

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 15 vom 19.06.2024

- 1./ Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan
-



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan,
☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00
€ (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de
einzusehen.

Bekanntmachung zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Runde (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG)

Durch Lärmaktionspläne gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen insbesondere in den Gebieten, die sich bei der Lärmkartierung gemäß § 47 c BImSchG als besonders belastet herausgestellt haben, geregelt und ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden.

Die Lärmkarten und die Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation und spätestens alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Gemäß § 47 d Abs. 3 wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität des Rates der Stadt Haan hat am 28.05.2024 zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 4. Runde folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 16.05.2024 wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und wird auf der Beteiligungsplattform zur städtischen Lärmaktionsplanung veröffentlicht.
4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind einzuholen.“

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Runde wird in der Zeit vom **20.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024** auf der Internetseite der Stadt Haan unter www.haan.de, hier Startseite -> Wirtschaft & Stadtentwicklung -> Verkehr & Mobilität -> Lärmaktionsplan -> Aktuelle Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

Sie haben im vorgenannten Zeitraum auch die Möglichkeit, über die Beteiligungsseite zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan im zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://beteiligung.nrw.de/portal/haan/startseite>) die Unterlagen einzusehen.

Neben diesen digitalen Veröffentlichungen liegen die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot in Papierform im Flur des Amtes für Stadtplanung und Vermessung, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 42781 Haan, 1. Obergeschoss rechts während folgender Stunden aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zudem können die Papierunterlagen über den o. a. Zeitraum der Sprechzeiten hinaus nach Terminvereinbarung eingesehen werden (siehe unten angegebener Kontakt).

Während dieser Frist können Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, beispielsweise

- per E-Mail an planungsamt@stadt-haan.de (unter Angabe des Betreffs „Lärmaktionsplanung der 4. Runde“).
- über die Beteiligungsseite zur Lärmaktionsplanung der Stadt Haan im Beteiligungsportal des Landes (s. o.).

Es ist auch möglich, die Stellungnahme in schriftlicher Form, mündlich (zur Niederschrift) oder in anderer Form an folgenden Kontakt abzugeben: Telefon (02129) 911-321 / Mail: planungsamt@stadt-haan.de, Postadresse: Stadt Haan, Amt für Stadtplanung und Vermessung, Alleestraße 8, 42781 Haan.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird ebenfalls im oben genannten Zeitraum durchgeführt.

Bekanntmachungsanordnung

Ich bestätige, dass

- der Beschluss zur Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Runde ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Mobilität des Rates der Stadt zur Veröffentlichung und öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplan-Entwurfes übereinstimmt.

Die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Haan, den 18.06.2024
Die Bürgermeisterin


Dr. Bettina Warnecke